Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM)

zur Wiedereinführung von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung und zum Referentenentwurf des Hilfsmittelmodernisierungs- und Bürokratierückbaugesetzes (HiB)

Sicherstellung einer qualitätsgesicherten Versorgung mittels nächtlicher Überdruck (PAP) - Therapie bei obstruktiver Schlafapnoe

Die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Modernisierung und wirtschaftlichen Gestaltung der Hilfsmittelversorgung. Mit großer Sorge betrachtet sie jedoch die im Rahmen der Reform der Notfallversorgung vorgesehene erneute Möglichkeit von Hilfsmittelausschreibungen. Insbesondere bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe (OSA) mittels PAP-Therapie besteht die Gefahr, dass eine vorwiegend preisorientierte Ausschreibungspraxis die Versorgungsqualität und den langfristigen Therapieerfolg beeinträchtigt.

PAP-Therapie ist mehr als die Bereitstellung eines medizinischen Gerätes. Ihr Erfolg hängt wesentlich von der individuellen Maskenanpassung, einer qualifizierten Einweisung, der frühzeitigen Lösung therapiebedingter Probleme sowie einer kontinuierlichen Betreuung ab. Gerade in den ersten Therapiemonaten entscheidet die Qualität dieser Leistungen häufig darüber, ob die Therapie dauerhaft und ausreichend genutzt oder vorzeitig abgebrochen wird. Einschränkungen dieser Betreuungsleistungen können daher unmittelbare Auswirkungen auf die Therapieadhärenz, die Lebensqualität und die gesundheitlichen Risiken der Betroffenen haben.

Bereits die frühere Ausschreibungspraxis hatte erhebliche Bedenken hinsichtlich der Versorgungsqualität hervorgerufen. Exemplarisch verdeutlicht die Entscheidung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 17. Oktober 2018 (Az. L 9 KR 76/18 KL ER) die Problematik einer PAP-Ausschreibung, bei der der Preis mit 90 Prozent und die Qualität lediglich mit 10 Prozent gewichtet wurden. Die Abschaffung der Hilfsmittelausschreibungen im Jahr 2019 trug den damals aufgetretenen Qualitäts- und Versorgungsproblemen Rechnung. Eine erneute Öffnung für Ausschreibungen darf diese Erfahrungen nicht unberücksichtigt lassen.

Im Mittelpunkt muss die Perspektive der Patientinnen und Patienten stehen. Die PAP-Therapie ist eine langfristige, häufig lebenslang notwendige Behandlung. Erzwungene Versorgerwechsel, eingeschränkte Auswahlmöglichkeiten oder der Verlust etablierter Betreuungsstrukturen könnten die Therapiekontinuität und damit den Behandlungserfolg gefährden. Entsprechende Sorgen haben auch Vertreter der Patientenselbsthilfe in Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und weitere politische Entscheidungsträger zum Ausdruck gebracht. Die DGSM unterstützt ausdrücklich deren Forderung nach einer angemessenen Beteiligung der Betroffenen.

Forderungen der DGSM

Die DGSM fordert daher:

1. **Keine erneute preisdominierte Ausschreibungspraxis in der PAP-Versorgung:** Aufgrund der notwendigen individuellen Anpassung, des hohen Anteils persönlicher Betreuungsleistungen und der besonderen Bedeutung der Versorgungskontinuität sollte die PAP-Versorgung ausdrücklich als Versorgungsbereich eingeordnet werden, für den Ausschreibungen nicht zweckmäßig sind.
2. **Verbindliche Qualitäts- und Kontinuitätsstandards:** Individuelle Maskenanpassung, qualifizierte Beratung, zeitnahe Problemlösung und strukturierte Nachsorge müssen gewährleistet sein. Medizinisch nicht erforderliche Versorgerwechsel bei erfolgreich etablierten Therapien sind zu vermeiden. Die im HiB vorgesehenen Möglichkeiten versorgungsspezifischer Regelungen sollten hierfür genutzt werden.
3. **Verbindliche Beteiligung der Patientenselbsthilfe:** Entscheidungen über die Eignung von Ausschreibungen und die Festlegung von Qualitätsanforderungen müssen unter angemessener Einbindung der betroffenen Patientenorganisationen erfolgen.
4. **Unabhängige wissenschaftliche Evaluation:** Sollten Ausschreibungen in der PAP-Versorgung weiterhin möglich sein, sind ihre Auswirkungen auf Therapieadhärenz, Therapieabbrüche, Versorgungskontinuität, Patientenzufriedenheit und längerfristige gesundheitliche Ergebnisse wissenschaftlich zu untersuchen.

Fazit

Wirtschaftlichkeit darf nicht zulasten der Versorgungsqualität gehen. Kurzfristige Einsparungen bei der PAP-Geräteversorgung dürfen nicht durch eine Verschlechterung der Therapieadhärenz, vermeidbare Therapieabbrüche und daraus resultierende gesundheitliche Folgen erkauft werden.

Die DGSM bietet ihre wissenschaftliche und klinische Expertise sowie die Zusammenarbeit mit den Patientenorganisationen an, um eine langfristig qualitätsgesicherte und zugleich wirtschaftliche Versorgung von Menschen mit obstruktiver Schlafapnoe sicherzustellen.